

öffentlich geschmäht und mit Worten und Werken zum Ungehorsam aufgereizt. Auf die Bitte an den Rat, seine flüchtigen Bürger aus der Stadt auszuweisen, sei noch nichts erfolgt. Damit stehe der Spann in der Ortenau bedrohlich, und da auch das kaiserliche Regiment zu Eblingen seine Unterstützung ablehne, ließe sich nur Gewalt und Überzug daraus erwarten. Im Anblick dieser Gefahr stünden er und sein Vetter hilflos da und bäten um Beistand (AA 386).

Schon unterm 7. warnte Lothringen die erbitterten Vertragsherren, ja „nit jählingen“ gegen die Herrschaft Lichtenberg vorzugehen. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz gab den Ortenauern und Straßburg ebenfalls mit Nachdruck zu verstehen, beide Grafen von Bitsch und Hanau als seine Schirmsverwandten und Lehensleute mit dem beschwerlichen Vertrag nicht mehr zu belästigen und ihre Untertanen, wo sie strafbar und schuldig befunden würden, gegen die Obrigkeit nicht zu stärken (AA 386).

So kam der Renchener Vertrag zum Erliegen, obwohl es die Herrschaften, eine einzige ausgenommen, ehrlich gemeint hatten. Die Bauernnot blieb bestehen. Da fanden auch andere der Vertragsherren die Abmachungen lästig und nahmen die ihren Bauern gewährten Freiheiten wieder zurück. Schließlich war es Markgraf Philipp von Baden allein, der dem Vertragswerke die Treue gehalten wissen wollte.

Die Wiedergutmachung

Aus der Verwüstung der Abtei Schwarzach erwuchs eine mehrjährige Unterbrechung des klösterlichen Lebens. Der Abt und die Konventualen hatten sich nach Baden begeben. Verwaist waren u. a. auch die Pfarrei Scherzheim und Kaplanei Lichtenau, da Leutpriester und Frühmesser vor der trotzig Bauernschar flüchtig gingen. Pfarrsatz und Zehnten des Kirchspiels nahm die weltliche Obrigkeit in Anspruch. Die Besorgung der Klosterschaffnei übertrug Markgraf Philipp als kaiserlicher Schirmvogt an Stelle des Paters Großkeller dem Schaffner Hans Knoder. Aber die Stimmung des Landvolkes blieb auch nach Stillung des Aufruhrs gegen die Mönche eingestellt. Daher verweigerte die Gemeinde Schwarzach dem vertriebenen Abt und Konvent, trotz Befehl der markgräfllich-badischen Regierung, auf Simonis und Judä (28. Oktober) 1525 die Rückkehr ins verlassene Kloster. So standen die Gebäude bis ins Jahr 1527 oder 1528 leer. Bezeichnend für den Geist der Zeit ist auch die Tatsache, daß des Gotteshauses im Ortenauer Vertrag nicht gedacht wurde und es seinem Schicksale überlassen blieb. Die Abtei sah sich nun genötigt, ihren Schadenersatz an den eigenen und fremden Untertanen selbst